



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 177/2014

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung

Datum:

01.12.2014

Tagesordnungspunkt:

VIII. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Satzungsänderung wird zum 01.01.2015 entsprechend der Anlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Satzungsänderung ergeben sich keine finanziellen Änderungen.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	16.12.2014		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Hundehalter sind nach der gemeindlichen Satzung verpflichtet, ihren Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeinde Nottuln anzumelden. Leider kommen nicht alle Hundehalter dieser Verpflichtung nach.

In der Vergangenheit wurde immer wieder festgestellt, dass auch nach zweimaliger Aufforderung, Androhung eines Bußgeldes und Festsetzung eines Bußgeldes, der/die Hund/e nicht angemeldet werden.

Um in Zukunft diese Hunde dennoch rechtssicher zur Steuer veranlagen zu können, wird in § 8 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Unterabsatz b aufgenommen:

„Kommt ein Hundehalter nach zweimaliger Aufforderung seiner Anzeigepflicht nicht nach, erfolgt die Veranlagung zur Hundesteuer von Amtswegen nach der Satzung.“

Anlagen:

VIII. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln

Verfasst:
gez. Frau Annegret Bockstette

Fachbereichsleitung:
gez. Block